

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ das 28. Änderungsverfahren mit modifiziertem Geltungsbereich und geänderter Planung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen

Die Lage und der Geltungsbereich der Bauleitplanung gehen aus der beigefügten Anlagenkarte hervor.